

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag 16 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 63

Abonnementspreis:
Für Inserate aller Art: die jeweils gesetzte Kolonne je 1 Mark
fürodesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Weihnachtsunterstützung an Arbeitslose.

Einige Zahlstellenvorstände wollen die in Nr. 46 der „Verbands-Zeitung“ erfolgte Bekanntmachung betr. Weihnachtsunterstützung nicht verstanden haben.

Es werden alle arbeitslosen Mitglieder unterstützt, die

auf 1. Dezember 1920 26 und mehr Verbandsbeiträge geleistet hatten und vor dem 1. Dezember 1920 schon arbeitslos waren. Gesetzte Erwerbslosenmarken gelten auch in diesem Sinne nicht.

Unterstützt werden ausgesteuerte sowohl als noch im Unterstützungsbezug stehende Mitglieder, soweit bei ihnen die obengenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorübergehend ausschende bzw. mit verkürzter Arbeitszeit arbeitende Mitglieder werden nicht unterstützt.

Die Unterstützungssätze siehe Nr. 46/20 der „Verbands-Zeitung“. Der Verbandsvorstand.

sichon seit langem ununterbrochen vom Lohnabbau die Nede. Diesbezügliche Angriffe von Unternehmerseite werden heute bereits unternommen, man möchte auch zu gern unsere für die Kollegen günstigen Tarifverträge verschlechtern. Das können und dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Daher müssen wir durch rechtzeitige Erhöhung unserer Verbandsbeiträge für die Besserung unserer Verbandsfinanzen sorgen.

Unser heutiger Verbandsrat, die Geldentwertung sowie die Höhe unserer Streitunterstützungssätze bedingen bei unserer derzeitigen Mitgliederzahl ein Kassenvermögen von mindestens 10—12 Millionen Mark, wenn die Mitglieder gegenüber den drohenden Kämpfen im gleichen Maße geschützt sein sollen als in der Vorkriegszeit. Der Verbandsrat, welcher nächstens tagt, kann unmöglich an diesen Dingen achilos vorübergehen. Er wird hoffentlich nicht dem Rat seiner Kollegen folgen, welche eine abwartende Stellung einzunehmen versuchen. Ein schlechter Geschäftsmann, welcher nicht rechtzeitig die ihm möglichen Vorschritte trifft, um eine in Aussicht stehende Katastrophe abzuwenden.

E. Schellenberger
genossenschaften, die als sozialisierte Wirtschaftsbetriebe im reinsten Sinne des Wortes anzusehen sind, stärken, so haben sie sich selbst und ihren berufenen Vertretern gedient. In diesem Sinne erkläre ich mich vollständig mit dem Kollegen Schmitz einverstanden und halte auch seine am Schluss gebrauchte Warnung vollberechtigt.

Erfurt.

M. Schellenberger

Ausbau der Lebens- und Genussmittel-industrie in Baden.

I.

Die Versorgung mit den notwendigen Leibesbedürfnissen war in der Vorzeit Sache der eigenen Haushirtschaft. Daraus entwickelte sich das selbständige Handwerk und weiter die Fabrikation auf der Manufaktur und Industrie. Heute haben bestimmte Betriebsarten schon einen hohen Grad der industriellen Entwicklung erreicht, während andere noch gemischte Produktionsformen aufweisen und einige über den handwerksmäßigen Betrieb noch nicht weit hinausgekommen sind. Am nächsten liegt uns bei dieser Darstellung der Entwicklungsgang der Brauerei. Dieselbe war in Baden ein etwas anderer als im übrigen Deutschland. Nur wenige Betriebe sind vorhanden, die eine sogenannte historische Vergangenheit aufzuweisen haben und deren Entstehung auf das Mittelalter zurückgeführt werden kann. Es mag sein, daß dies auf Fehlen von Klöstern und Adelsprivilegien zurückzuführen ist oder daß die andauernden kriegerischen Ereignisse im Grenzlande Baden daran hinderlich waren. Auch der Obst- und Weinreichtum des Landes hat von jeher der Bevölkerung einen guten Trunk geliefert. Erst die allgemeine industrielle Entwicklung schuf hier die Voraussetzungen für die Ausbreitung der Biererzeugung. Die Zunftverfassung wurde in Baden durch den Einfluß der französischen Revolution von 1791 und Einführung der Gewerbefreiheit schon früh unterstölt. Im Jahre 1817 hat die badische Regierung die Einführung eines neuen Zunftstatuts für die Karlsruher Brauereien abgelehnt mit dem Hinweis, daß der Gewerbeverfassung eine dem Zeitgeist angemessene Gestalt gegeben werden muß und daher bis zur Einführung der Gewerbeordnung auf sich beruhen solle. Allerdings ließ die Einführung der Gewerbeordnung in Deutschland länger auf sich warten. Im badischen Braugewerbe haben sich die Verhältnisse etwas abweichender entwickelt als im übrigen Deutschland. Während im Reichsgebiet die Arbeiterzahl in den Jahren von 1836 bis 1909 von 51 744 auf 111 236, d. h. um 115 Proz. stieg, hat sich in der gleichen Zeit in Baden die Arbeiterzahl von 4202 auf 4945 erhöht, also nur um 18 Proz. Dies ist um so auffälliger, als in diesem Zeitraum die Biererzeugung in Deutschland von 41 857 000 Hektoliter auf 70 805 000 Hektoliter, also um 75 Proz. stieg, während in Baden die Steigerung 142 Proz. betrug, nämlich von 1 301 545 Hektoliter auf 3 180 197 Hektoliter zugenommen hat. Aus diesem Verhältnis läßt sich ohne weiteres füllen, wie rasch die Großbetriebe emporwuchsen und die Arbeiter aus den patriarchalischen Verhältnissen in die kapitalistische Ausbeutung hineingerieten. Im Jahre 1898 gab es in Baden erst 16 Brauereien, welche über 50 Arbeiter beschäftigten, während es im Jahre 1910 schon deren 25 waren. Interessant ist für uns zu sehen, wie bei dieser rapiden Entwicklung der Ausstoß sich um das Doppelte steigerte, der Lohn aber nur verhältnismäßig gering anstieg und sich auf den Hektoliter umgerechnet überhaupt nicht merklich erhöhte. Als Beispiel wollen wir eine Brauerei herausgreifen.

Jahr	Produktion in Hektol.	Durchschnittslohn pro Tag u. Arbeitstag	Lohn pro Hektol.
1889	52 929	3,41 M.	1,91 M.
1891	52 051	3,46 "	2,20 "
1893	49 581	3,50 "	1,90 "
1895	57 222	3,58 "	1,74 "
1897	67 867	3,73 "	1,72 "
1899	73 152	3,86 "	1,78 "
1901	79 017	4,19 "	1,92 "
1903	84 858	4,13 "	1,97 "
1905	87 792	4,41 "	1,92 "
1907	99 921	4,94 "	1,78 "
1909	95 496	4,83 "	1,94 "

Der Absatz dieser Brauerei hatte sich innerhalb dieser Aufstiegsperiode von 20 Jahren um 87 Proz. gesteigert, der Arbeitslohn ist für den Arbeiter nur um 46 Proz. gestiegen und weist pro Hektoliter nur eine Differenz von 3 Proz. auf. Damit hand in Hand ging der Aufstiegungsprozeß der Kleinbetriebe. Es gab in Baden im Jahre

1881 . . .	1688 Brauereien mit 1188 843 Hektol. Ausstoß
1891 . . .	1514 " 1642 750 "
1901 . . .	760 " 2964 158 "
1911 . . .	508 " 3209 194 "

Wie hat sich nun das Bild dieses Schufonds der Mitglieder gegenüber der Vorkriegszeit verändert? Pro Mitglied betrug das Verbandsvermögen am Schluß des Jahres 1913 40,49 M. (Goldmark), 1919 23,36 M. (Papiermark) oder rund 3 Goldmark!

Während unser Verband 1913 in bezug auf die Höhe dieses Schufonds an 10. Stelle aller Gewerkschaften stand, ist er im Jahre 1919 an 25. Stelle aller Gewerkschaften gerutscht; bis zum 2. Quartal 1920 ging es damit noch weiter bergabwärts. Während das Verbandsvermögen pro Mitglied berechnet im Jahre 1913 das 1½fache eines Durchschnittswochenlohnes betrug, beträgt es heute etwa nur ½ dessen, was ein Mitglied im Durchschnitt von einer Woche verdient. Von dem auf ein Mitglied entfallenden Kostenbestand des Jahres 1913 konnte rund für 2 Wochen Streitunterstützung bezahlt werden; der augenblickliche Kostenbestand, der auf ein Mitglied entfällt, reicht noch nicht aus zur Streitunterstützung für 3 Tage.

Ich frage: Sind unter solchen Umständen die Mitglieder in gleicher Weise vor Angriffen der Unternehmer durch ihren Schufonds geschützt, haben sie bei Lohnbewegungen und bei Abwehrkämpfen die gleich hohen Chancen wie in der Vorkriegszeit? Da der Unternehmerpreis ist

Innerhalb einer Periode von 20 Jahren sind mehr als 1000 Betriebe eingegangen, während die Produktion um das Dreifache gestiegen ist. Man kann sich daher leicht vorstellen, wie rasch das Kapital sich eine Monopolstellung erobert hätte, wenn wir nicht durch den Krieg einen Rückfall erlitten hätten, der noch weitreichende Folgen nach sich zogen hätte. Es zeigt sich, daß die aus der Gründerperiode emporgeschossenen Brauhauspläne auf schwachen Füßen stehen. Neun bürgerliche Brauereien mit einem Aktienkapital von 6740 000 M. haben ihren Betrieb eingestellt. Auch namhafte Privatbetriebe sind auf der Strecke geblieben und ganz wird die Entwicklung noch nicht abgeschlossen sein. Dieser Aufgang und Verluste zeigen, daß es aber keinem Betrieb gelungen, den Verlustgrad vom Jahre 1914 wieder zu erreichen. Vor dem Krieg hatten wir in Baden sechs Betriebe, welche über 100 Arbeiter beschäftigten, heute aber kaum mehr einen.

Die natürliche Folge von diesem Zustand der Brauereien ist auch das fast vollständige Brachliegen der Mälzereien. Solche sind in Baden nahezu 50 vorhanden, aber auch wenn das zugewiesene Gerstenkontingent von 20 Proz. zur Verarbeitung kommen wird, so werden kaum mehr als ein halbes Dutzend für ein paar Monate Arbeit haben.

Hier niedergelagert wurden im Jahre 1912 in Baden 84 gezählt, welche 273 Arbeiter beschäftigten. In eigener Regie der Brauereien werden nur mehr wenige betrieben, da man dadurch einer tariflichen Regelung der Lohnverhältnisse am besten aus dem Wege gehen kann. Zu letzter Zeit ist hier ebenfalls eine Zusammenlegung in der Weise vorstellbar geworden, daß unrentable Filialen aufzugeben und die Versorgung der Kunden gegen Ausland an eine andere Brauerei übertragen würde. Hierzu zählen auch die Bierhandlungen, welche eigene Einrichtungen, Abfüllanlagen, Eigentümern besitzen und zwischen den verschiedenen Bieren und Sodawasser und Mineralbrünnchen vertheilen. Die Mehrzahl der Betriebe, soweit sie noch im Betriebe sind, beschäftigt aber nicht über fünf Arbeiter.

Das gleiche ist bei den Fleitereien der Fall. Dieses Geschäft wird in Baden zum großen Teil handelsmäßig betrieben. Da, wo gewerbliche Fletereien in Frage kommen, geht die Arbeit meistens in der Weise vor sich, daß die Kunden die Arbeit selbst ausführen und nur die Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Bei diesen Kunden des erzeugten Objektes ist daher die Zahl der beschäftigten Arbeiter sehr gering. In neuerer Zeit greifen auch die Brauereien zur Fleterei, indem sie für eigene Herstellung oder für Kompaniebetreibende Lieferanten und Rostlager. Es wäre zu wünschen, wenn dieses weitere Ausbreitung finden würde, indem dadurch eine sachkundige, regelmäßige einwandfreie Herstellung gewährleistet würde und dadurch auch kapitalistische Firma und Konsumenten davon profitieren würden. Erstere erwirken einerseits doch auch in den Klein- und Mittelbetrieben von der Einkaltung des Umlaufbundes keine Rüde ist, drauf wohl nicht bestens bejont zu werden.

Zur Beitragsbildung.

Im Anschluß an eine Abhandlung "Zum Verband der Betriebs- und Gewerbeangehörigenarbeiter", die wir oft in nächster Nummer bringen können, schreibt Grüner Siegert-Bielefeld:

"Um zu der Wohl der Delegierten zu einer Beitragsabnahme, was hier erachtet, ist ein weiterer Vertrag zwischen dem Staat und die Verbandsvertreterin. Der § 49 Absatz 3 steht mir vor; zu den Verbandsbeitragsabnahmen können folgende noch erhöhte Betriebe mit beruhender Einsame angezogen werden. Sollten die zu wählenden Delegierten nur beruhende Stimme haben, so ist der Vorsitz der Delegierten zu entscheiden, ob diese Beiträge das Gesetz verletzen. Die Beiträge sind also dann nicht erforderlich. Es kommen dann 26 Betriebe ohne Verbandsvertreter und Vertreterlosen des Ausführungs in Betracht. Der erste heißt laut Artikel 5, der zweite dazu sind 6, der Dritte der Betriebsrat des Ausführungs und 7, also 43 Betriebe. Hat sich der Betriebsrat des Ausführungs die Rechte noch nicht vorgelegt, so ist es in dieser kleinen Zeit reizvollig wäre, einen außerordentlichen Betriebsrat einzurichten, der § 52 Absatz 3a besagt die Schaffung. Glaubt er nicht, daß er damit einen außerordentlichen Betriebsrat ein gesetzliches Schilderbild der bürgerlichen Gewerbejugend bekommen würde. Ein Zeitraum von 3 Jahren von Verbandsvertretern zu Verhandlung ist sehr entweder zu lang. Aber auch im Falle einer bestehenden Betriebsrat besteht werden sollen, ist es da nicht einfacher, einen außerordentlichen Betriebsrat einzurichten, als eine etablierte Betriebsratung? Der Staat ist gut berichtet hier, nachdem es die Fassung einer Tore früher oder später rechtfertigt, hat der Sachverständige Ämter. Der Betriebsratstand hat denn über das Gesetz für sich."

Was hier zur Gewerbeangehörigenabnahme des Betriebsrates einen Bild, so kommt es ein Vertrag gegen das Gesetz sein soll, ein Widerstreit ist klar, und solches Gesetz bestätigt es ja selbst. Zuletzt beweisen wir es ein zweiter Artikel des Siegert-Los, der außerordentlichen Betriebsrat einen 14 Tage später als die Betriebsratung fertiggestellt. Die Fragen, die darüber hinweg zu bringen sind, der Verhandlung dienten die entsprechenden Forderungen, welche Forderung nach anderer Auffassung zu erfüllen.

Bezirksratbewegung der Brauereiarbeiter für Rheinland-Westfalen.

Die Bewegung war bestimmt durch die offizielle Aussicht auf hohe Teuerungszulage gefeuert. Schon die Zeitung mit einer Arbeitszeitung gefeuert, die folgt der neuzeitlichen Zeitung, dass die Erhöhung der Arbeitszeitung und Erhöhung des freien Sonntags zum Teil komplette Erfüllung erfordert, müssen sich die Brauereien immer wieder auf die Forderungen beziehen. Der Verhandlungsausschuß unter Leitung Dr. Schmid vom Betriebsrat in der Stadt der Verbandsmitgliedschaften verhandelt zu machen,

dass es noch Orte gebe, wo die Arbeiter noch nicht die in Rheinland-Westfalen gezahlte Lohnhöhe erreichen, und daß eigentlich keine Berechtigung vorliege, über die Lohnhöhe von Berlin hinauszugehen; ferner stellten die Unternehmer auf Grund der von Dr. Schmid aufgestellten Richtlinien die Forderung nicht wie bislang Leistungslöhne, sondern Verdarslöhne für die Zeit zu zahlen. Bei diesem Anlaß gab es heftige Ausinandersetzung, und die Verhandlungen drohten an dieser Stelle zu scheitern. Die Unternehmer zogen für diesmal nach, so betonten sie ihren Antrag zurück, um in bei einer späteren Bewegung wieder zu erheben. In der Begründung der Ablehnung wurde arbeiterseits eingewendet, daß der Aufbau der Tarife in der Brauereiindustrie, solche Auswirkung, wie sich angeblich jüngst die Arbeiter zuwischen lassen, gar nicht möglich seien. Umfragen unserer Ortsverwaltungen haben ergeben, daß die Annahme des Unternehmens vornehmlich eine wirtschaftliche Schädigung des übergroßen Teiles unserer Kollegen zur Folge gehabt hätte. Hierbei wird nach der Bewegung durchaus kritisches Urteil zu erlassen sein, welche Folgen der Vertrag der Brauereien in seiner Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der Kollegen ausgeübt hätte, und für die Folgezeit, sofern er wieder erscheint, ausüben wird. Verzögert wurde die Bewegung durch Anträge an die Brauereien auf folgende Forderungen, die anfangs bei den Brauereien verständlich waren, später aber unter Bedenken der Ausführung abgelehnt wurden. Es soll zugegeben werden, daß die Brauerei unseres Programms ziemlich weit gestellt waren, aber bei etwas weniger an der Spitze des Verbandes rheinisch-westfälischer Brauereien waren auch die letzten Hindernisse zu beklagen möglicherweise. Diese Verzögerung hatte zur Folge, daß besonders in den Orten mit ziemlich großer Konkurrenz, wie Bonn, Düsseldorf, die Unzufriedenheit der Arbeiter sich steigerte. Die Betriebsräte in Bonn hatten sich schon Vorwürfe auf die Bewegung auszuladen lassen, und die Brauereien sahen sich zu dieser Wendung gezwungen, wollten sie nicht weiter zu ziehen, wie die besten Arbeiter in andere Industrien bei lebhafter Arbeit abwanderten.

Dieser Vorgang wirkte naturgemäß auf die Verhandlungen, und die Bewegung konnte in 2 Verhandlungen bei sehr freien Abständen am Freitag und Samstag werden. Eine Einigung erfolgte in der Weise, daß der eigentliche Mantelvertrag auf ein Jahr verlängert, dagegen die Bestimmungen über Lohnbezüge und Überstunden trifftlos unter gerechter Kündigung von 4 Wochen festgesetzt sind. Es erhalten:

I. Städteklasse: 1. Brauer bis einschl. Werkfahrer 300 M., 2. Hilfsarbeiter über 18 Jahre 297 M.

II. Städtekasse: 1. Brauer bis einschl. Werkfahrer 295 M., 2. Hilfsarbeiter über 18 Jahre 293 M.

Zweckklasse: Arbeiter und Lehrerinnen in beiden Städteklassen: im Alter bis 18 Jahren 145 M., 18 bis 20 Jahren 150 M., 18 bis 22 Jahren 178 M., 17 bis 18 Jahren 118 M., Arbeiterrinnen 165 M.

Überstunden werden für Erwachsene an Werktagen mit 7,50 M. an Sonn- und Feiertagen mit 8,50 M. für Jugendliche und Frauen mit 4,75 M. bzw. 5,75 M. bezahlt.

Nicht unzählig beeinflußt wurde diese Bewegung durch das Verhalten eines Teiles der Arbeiter selbst. Der Vorsitzende des Bundes, Siegert, weißte auf die Verhandlungen ein, während auf die Verhandlungen eingewirkt. Obwohl ich ein Erzdeputierter war, bestand an allen Vorberatungen der Gewerbeausschuss teilnahm, erhielten mit durch den Zentralverband der Brauereien die Nachricht, daß der Bund ohne Fortsetzung geholt zu haben, den alten Vertrag verlängert habe. Wir ließen uns durch die Handlung nicht bestören, aber der Siegert ist ein Verfeindung des Vertrages an den einzelnen Lohnkästen und seinen Teilnehmern möchte Tag vor ihm bei dieser Gelegenheit zeigten, daß seine Unwissenheit über häufig ist, was nur zu verhindern.

Aber über diese Bewegung hinaus ist nun doch die Frage aufzutragen, ob eine Organisation mit einem solchen Vertrag an der Spitze noch beachtet werden soll. Darüber hinaus ist die Frage zu prüfen, ob ein solcher Schädigung der Arbeiterinteressen noch als Mitglied der Arbeiterschaft angehören kann. Die Arbeiterschaften haben es keinen guten Eindruck in Arbeitsschäden, und diese Arbeitsschäden noch durch solche geschaffenen Personen bestätigt, müssen noch den letzten Rest von Vertrauen bewahren. Es wird ja die "Geburtsstunde" sein, hier einmal nach dem Rechten zu gehen.

W. Dr.

Der Landestarif für die Mühlen Mecklenburgs

Heute, weißt infolge der von uns in der Presse geübten Rücksicht, doch noch zuvor zu kommen. Die Unternehmer setzen jetzt Gewerbeamt zum Richter.

Der Tarifabschluß des Gewerbevereinshusses zu Rostock gegen einige Firmen ist vom Gewerbeausschuss kommittiert unter folgender Begründung für verbindlich erklärt:

Der Staatsausschuss für Demokratiaufbau.

Schwerin 1. XI.

Leb. III. Bl. 210. Schwerin, den 27. Oktober 1920.

Zu der Einführungssache des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes Mecklenburgs, Bezirk Schwerin, gegen die Mühlenfirmen Hornbostel, Sonnenborner, Schmalder und Wallbaum in Rostock bei der Einführungssitzung zu Rostock in seiner Sitzung vor 12. Oktober 1920 folgenden Entschließungen gefüllt:

Es wird der Lohn bei den Firmen Hornbostel, Sonnenborner, Schmalder und Wallbaum festgesetzt mit Wirkung ab 1. Oktober 1920:

a) für Männer auf 215,- M.

b) für Arbeiter und Künster auf 207,- .

c) für Frauen auf 166,- .

Dieser Schiedsspruch wird hiermit für verbindlich erklärt.

Die Begründung, die dem Schiedsspruch angeführt ist, ist richtig. Die Löhne entsprechen den heutigen Verhältnissen. Wenn auch die Mühlens nicht beliebig ihre Preise erhöhen können, so hat doch andererseits die Arbeiterschaft nur die Möglichkeit, sich an die Mühlens nicht zu halten, wenn sie infolge der allgemeinen Teuerungsverhältnisse hinsichtlich ihrer Löhne gegenüber den Arbeitnehmern anderer Verwaltung gezeigt haben. Diese Mühlens nicht in Einstellung zu bringen sind, bei den in Frage kommenden Behörden eine Erhöhung der Preise zu erreichen.

Es würde nicht der Willigkeit entsprechen, daß während in anderen Berufen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Lohnregelung als gleichberechtigte Kontrahenten auftreten, die Arbeitnehmer der Mühlens nicht bei der Lohnregelung auf den guten Willen der Arbeitgeber bei der Erreichung eines entsprechenden Mahlpreises angewiesen wären, und andererseits die Arbeitgeber unter Verzerrung auf den jeweiligen Mahlpreis eine Lohnregelung abzulehnen in der Lage wären, ohne gezwungen zu sein, im Interesse der Arbeitnehmer in der Weise auf die Mahlpreisregelung einzutreten, wie sie es in ihrem eigenen Interesse tun würden.

J. V. bez. Dr. Beer.

Zur Arbeitsniederlegung in den Breslauer Mühlen.

Am Montag, den 15. November morgens legten die Breslauer Mühlensarbeiter die Arbeit geschlossen nieder.

Auf ihre schon im März geteilte Forderung von 200 M. erreichten sie einen Lohnsatz von 170 M. für verheiratete Angelernte, ledige 165 M., Frauen 90 M. Die am 18. August erneute Mahllohnerniedrigung seitens der Arbeitgeberseite führte eine Anzahl von 60 M. bei einer Tonne Vermühung und Arbeiter pro Tag ein. Die bessigen Mühlens bewilligten nach langem ergebnis der Verhandlungen allen Gelernten 200 M., den Angelernten 192,50 M., für die Frauen 115 M. ab 15. August. Erneut traten die Mühlens weiter mit der Forderung von 260 M. an die Mühlens heran. Die Forderung wurde am Freitag, den 12. November, wieder verhandelt. Diesmal hatten sich die Mühlens den Standard des Gewerbeverbands, Herrn Rechtsanwalt Krüger, als Beistand herangezogen. Das Auftreten dieses Herrn löste bei der Lohnkommission so keinen bereiteten Widerstand aus, daß die Lohnkommission, ohne die Verhandlungen zu Ende zu führen, das Verhandlungstotale verließ.

Bei der am selben Abend stattgefundene Versammlung wurde beklagt, nochmals Verhandlungen mit den Mühlens herbeizuführen, aber den Rechtsanwalt Krüger abzulehnen. In Form eines Ultimatums sollten die Unternehmer folgende Lohnsätze auf: Verheiratete, ledige Arbeitnehmer 230 M., ledige 220 M., verheiratete ungefährte 225 M., ledige 215 M., Frauen mit eigenem Haushalt 145 M., ohne eigenen Haushalt 140 M. Diese Löhne sollten Geltung haben ab 1. November bis 31. Dezember 1920. Ab 1. Januar 1921 sollten die Mühlensarbeiter dem Lohnamt Schlesien in bezug auf die Steigerung der Teuerungszulagen unterstellt werden. Die Mühlens erklärten, sie würden sich auch seinem Schiedsspruch fügen, welcher über obige Lohnsätze hinausgehen würde. Daraus wurde der Streit mit erdrückender Majorität beklungen.

Der am Dienstag von Amts wegen tagende Schiedsspruchsausschuß unterbreitete als letzten Vergleichsvorschlag folgende Lohnsätze:

Verheiratete ehemalige männliche Arbeitnehmer 240 M., ledige über 24 Jahre 225 M., unter 24 Jahren 220 M., verheiratete ungefährte männliche Arbeitnehmer 232,50 M., ledige über 24 Jahre 217,50 M., unter 24 Jahren 212,50 M., Frauen mit eigenem Haushalt 145 M., ohne eigenen Haushalt 140 M. Von 1. Januar 1921 ab, und zwar vorläufig bis 31. März 1921, erhalten die oben genannten Löhne diejenigen Erhöhungen bzw. Abschläge, welche den Wochenlohnern in der Metallindustrie ein Grund der Feststellungen des Lohnamtes Breslau gezahlt werden und zwar in der Weise, daß zu den Löhnen am 1. Januar 1921 für jeden Monat diejenigen Löhne hinzutreten, um welche die Teuerungszulagen in der Metallindustrie erhöht werden. Empfohlen wird sich der Lohn um diejenigen Löhne, um welche die Teuerungszulagen in der Metallindustrie auf Grund der Feststellungen des Lohnamtes Breslau vom 1. Januar 1921 gesetzt werden.

Dieser Vergleichsvorschlag wurde nach lebhafter Debatte über die Staffelung in Probe mit Abstimmung angenommen. Bei einer anderweitigen Regelung der Lohns- und Arbeitsbedingungen in der Mühlensindustrie muß diese Staffelung wieder verschwinden. Sonnabend morgen nahm die Arbeiterschaft die Arbeit ebenso geschlossen auf, wie sie sie niedergelegt.

Kollegen! Nur durch die Einigkeit der Mühlensarbeiter konnte das Ultimatum der Herren in der Mühlensindustrie durchbrechen werden. Dazu füge ein jeder für den weiteren Ausbau der Organisation, dann wird es uns auch immer gelingen, den berechtigten Forderungen der Kollegen Nachdruck zu verleihen.

Bewegungen im Berufe.

Branntereien, Sternniedersachsen.

+ Karlsruhe i. B. Mit der Mittelbadischen Brannterei-Feuerbach-G. m. b. H. in Karlsruhe wurde über die Erhöhung der Teuerungszulage auf Grund der mittelbadischen Verhandlung vom 8. November 1920 folgende Vereinbarung abgeschlossen: Die in Ritter 2 bis 4. Dezember 1920 vereinbarten Forderungen der Kollegen Karlsruhe I. und II. und 3. und 4. Dezember 1920 neu festgesetzte Teuerungszulage wird für die Leistungsklassen 1, 2 und 3 um 25 M. erheblich, somit auf

90 M., für die Lohnklassen 9b und 8c um 10 M., somit auf 60 M. erhöht. Diese erhöhen Löhne werden ab 1. November 1920 bezahlt, während die dadurch bedingten Erhöhungen für Nebenkosten und sonstige Auschläge mit Wirkung ab 8. November 1920 in Kraft treten.

Ach. Hiltz.
Mühlen.

† Neubrandenburg. Beigelegter Streik der Mühlenskollegen. Durch Eingreisen des Schlichtungsausschusses konnte der Streik bei der Mühlensfirma Monde nach einwöchiger Dauer beigelegt werden. Bekanntlich waren die Lohnhöhe und von wann ab die Höhe in Kraft treten sollten, der eigentliche Streitpunkt. Nach den örtlichen Verhandlungen kamen die Kollegen in Übereinstimmung mit dem Landesarbeitsvertrag für die Lohnklasse II vorgesehenen Löhne in Anspruch nehmen, während die Firma einen um 20 M. pro Stunde höheren Lohn anbot. Scheinbar bestand auch der Schlichtungsausschuss die örtlichen Verhältnisse nicht richtig, denn er zeigte wenig Einigkeit, über das Angebot der Firma hinauszugehen. Er hielt es aber für angebracht, daß die erhöhten Lohnsätze mindestens ab 1. September bezahlt werden sollten. Gegenüber dem Angebot der Firma war dies ein einmaliger Betrag für jeden Kollegen von rund 100 M. Nachdem die Firma sich bereit erklärt, die übrigen Bestimmungen des Landesarbeitsvertrages anzuerkennen, nahmen die Kollegen das Gesamtangebot an, obwohl dies eigentlich nicht befriedigen konnte. Einmütig wurde am 15. November die Arbeit wieder aufgenommen.

Gegenüber den unter den Landesarbeitsvertrag fallenden Kollegen haben die Kollegen trotz des Streiks für den ganzen Monat August einen erheblichen Lohnausfall. Erfärlicherweise wird in allen künftigen Fällen von den Unternehmern verlangt werden, daß die Verhandlungen beschleunigt werden, und darüber ernste Sorge wird die Folge sein, wenn die Kollegen für ihre den Unternehmern gegenüber geübte Rücksicht mit Lohnausfall belohnt werden sollen.

Korrespondenzen.

Halle a. d. S. In einer von allen Berufen der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter besuchten Versammlung im "Volkspark" sprach der Hauptvorsitzende, Genossen Schifferstein-Zürich. In einem gut angelegten Referat behandelte er das Thema: "Die Aufgaben der internationalen Gewerkschaftsbewegung in der Gegenwart". Mit Interesse verfolgten alle Berufsgenossen die Ausführungen, welche in aller Offenheit Klarheit über die jetzige internationale Lage gaben. Mit aller Eindeutigkeit wies der Reder darauf hin, daß zurzeit an eine Weltrevolution nicht zu denken sei und dafür kein Boden vorhanden wäre. Wenn in diesen Ländern ebenfalls Streiks und Unruhen ausbrechen, so wären es Kämpfe um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft.erner wies er darauf hin, daß es unmöglich sei, in Deutschland die Diktatur des Proletariats durchzuführen und dauernd in der Hand zu halten, weil die Arbeiterschaft zur Leitung eines Staates wegens soviel intelligenter Kräfte nicht besitzt. Eine Folge der Diktatur wäre, daß die Franzosen das Rheinland von Deutschland abschneiden würden, welches doch bekanntlich den Lebensraum für Deutschland darstelle. Eine Verhinderung der Sieger und Besiegten könnte die einzige Möglichkeit bieten, eine Einigung zu erzielen. Die internationale Gewerkschaftsbewegung habe deshalb die Pflicht, sich auf den Boden der realen Tatsachen zu stellen und in diesem Sinne zu arbeiten für den Sozialismus durch die Demokratie. — In der Diskussion sprach als erster Redner der Vertreter der selbständigen Räteorganisation Bachmann, welcher sich für die Diktatur des Proletariats aussprach. Strauß vom Brauerei- und Mühlenarbeiterverband und Strehler vom Bäckerverband waren ihm entgegen und widerlegten seine Ausführungen. Kritisiert wurde wohl nicht mit Unrecht, daß die Hauptvorstände der deutschen Verbände bis jetzt noch lange Verhandlungen, noch kein greifbares Resultat in der Verschmelzungfrage erzielt hätten. Folgende Entschließung fand darauf einstimmige Annahme:

"Die vereinigte Versammlung der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter ist mit den Ausführungen des Referenten, Genossen Schifferstein-Zürich, einverstanden und sendet der schweizerischen Organisation die brüderlichen Grüße. Die Versammlung fordert die Hauptverhandlungen auf, in der Verschmelzungfrage der deutschen Verbände mehr Zeitraum zu zeigen und die Befürührte, welche sich noch bemerkbar machen, zu befechten, damit der Zusammenschluß bald erfolgen kann. Die Versammlung erwartet aus dieiem Zusammenschluß eine größere Schlagfertigkeit und Führungnahme der Berufsinteressen. Ferner ist die Ansicht vorhanden, daß für eine gemeinsame Organisation auf agitatorischem Gebiete nach einer Verschmelzung mehr geleistet werden kann."

Köln. Am 4. November fand unsere Generalversammlung statt. Dem Bericht der Verwaltung vom 3. Quartal ist zu entnehmen, daß die Entwicklung der Zahlstelle eine befriedigende ist. Die Einnahmen für die Hauptklasse betragen 31.103,30 M. und die Ausgaben 17.147,30 M., an die Hauptklasse wurden abgesondert 18.935,80 M. Der Vorausbau stand erhöhte sich auf 22.454,72 M. Die Mitgliederzahl stieg auf 130.

Den Bericht von der Lohnbewegung gab Kollege Hubert. Die Arbeitgeber versuchten mit allen Mitteln, die sogenannte Kinderzulage einzuführen. Die Kommission vertrat den gegenständigen Standpunkt, weil durch Einführung der Kinderzulage nur ein Teil der Kollegen eine Verbesserung erhalten würde. Die Arbeitgeber wören dann nach längeren Verhandlungen für Erwachsene 30 M. und für Frauen und Jugendliche 20 M. Die Versammlung lehnte das Angebot der Arbeitgeber ab und nahm eine Einigung darüber an, daß infolge d. r. anhaltenden Steigerung der Preise an der eingeschlagenen Verhandlung festzuhalten werden muß. Die Lohnkommission wurde beauftragt, weitere Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu führen und die minimale Veränderung mit allen zu G. voneinander schließen. Zur Durchführung der Verhandlungen sind die Arbeitgeber verpflichtet, um eine baldige Verschmelzung der Verbände zu bringen.

Zur Gründung eines Nahrungs- und Genussmittelindustrieverbundes wurde einstimmig beschlossen, an den Hauptvorstand heranzutreten, um eine baldige Verschmel-

zung aller in Betracht kommenden Betriebsorganisationen zu einem einheitlichen, starken Industrieverband in die Wege zu leiten. Der Gründung einer vorläufigen Interessengemeinschaft mit dem Bäcker- und Konditoreerverband sowie mit dem Verband der Fleischer wurde zugestimmt.

Kulmbach. Auf meine Erwiderung gegen die persönlichen Angriffe in Nr. 42 der Böttcherzeitung, Ausstellungen im Bekräut betreffend, hat der Kollege H. in Nr. 46 des genannten Blattes Stellung genommen. Im allgemeinen kann dazu bemerkt werden, daß aus Inhalt und Form des letzteren Artikels im Punkte Sachlichkeit eine kleine Besserung zu erkennen ist. Nur verfällt man wieder in den alten Fehler, Tatsachen auf den Kopf zu stellen.

Schon in meiner Erwiderung auf die Angriffe habe ich darauf verwiesen, daß ich schon jahrelang vom Gewerkschaftsbund keinen Nutzen mehr beziehe. Daraus ist also zu entnehmen, daß dieser Nutzen nur für den jeweiligen Vorsitzenden des Ortsausschusses des A. D. G. B., der die Lustkunst in allen die Arbeiterschaft berührenden Fragen zu erteilen hat, gegeben wird. Diesen Posten hat schon seit Jahrzehnt ein Kollege inne, und ist dieser folglich seit dieser Zeit an meiner Stelle Arbeiter bzw. Gewerkschaftssekretär. Man versteht aber, warum die Bezeichnung "Arbeitssekretär" in diesem Falle in die Welt hinausprojiziert wird.

Zum übrigen möchte ich nicht wiederholen und gehe deshalb auf die Sache nicht nochmal näher ein. Bezeichnend ist aber, wenn jemand einem anderen Moral predigen will, dabei die auf ihn zurückfallenden Fehler nicht sehen will. Denn wenn die eigenen Kollegen im Betrieb der ausgegebenen Parole nicht folgen, dann ist es höchst unangemessen, den Kollegen einer anderen Organisation Vorwürfe zu machen.

Wenn behauptet wird, daß alle Initiativen in der Kulmbacher Brauereiarbeiterbewegung bisher immer von den Böttchern ausgegangen, so wollen wir dazu wenig Worte verlieren. Eine solche Selbstüberhebung wird am besten ohne Kommentar in der Offenheit verstanden und gewürdigt werden. Wir werden dabei nur unwillkürlich an die Gouvernierung einer Person in der dreißigjährigen Fassungszeitung erinnert. Vielleicht erfuhrst du der Kollege H. auch über die Beurteilung der Initiative seines örtlichen Vertreterschalters als Führer einer der letzten Lohnbewegungen seitens seiner Kulmbacher Kollegen. Um aber zu zeigen, daß die Kulmbacher Brauereiarbeiter auch nicht ganz ohne jede Initiative sind, vermeisen wir auf einen Vorfall in früheren Jahren. Damals wollten die Brauereibesitzer den Kollegen H. bzw. die Böttcherorganisation zu Verhandlungen, wo es sich um den Abschluß eines Tarifvertrages drehte, nicht zulassen. Über besser gesagt, die Brauereibesitzer wollten die Böttcherorganisation als Tarifkontrahent nicht vereinennen. Erst als die Brauereiarbeiter bzw. deren Lohnkommission strikte die Zulassung verlangte, wurden die Vertreter der Böttcher zugezogen und konnten nach Abschluß der Verhandlungen den Vertrag auch unterzeichnet. Allerdings einer solchen Kritik, wie sie der örtliche Vertreterschalter als Bevollmächtigter einer gewerkschaftlichen Organisation schon einmal an den Tag legte, nämlich einer vor dem gesetzlichen Schlichtungsausschuß mit den Unternehmen getroffenen Vereinbarung zugestimmen und zu unterschreiben und dann in der entscheidenden Versammlung gegen die Vereinbarung zu sprechen und zu stimmen, wollen sich die Kulmbacher Brauereiarbeiter nicht zähmen.

Schließlich darf ich noch darauf verweisen, daß in dieser Sache eine nochmehr Sicherstellung der Wiedereinstellung der entlassenen Kollegen bei Bedarf von Arbeitseinkommen nicht notwendig war, indem im Landesarbeitsvertrag für das böhrtliche Brauwesen die Frage geregelt ist. Es dreht sich in diesem Falle um Entlassungen wegen Arbeitsmangel und nicht aus einem anderen Grunde.

Nachdem nun zum zweiten Mal die Wahrnehmung zu machen ist, daß es der örtliche Vertreterschalter mit der Wahrheit nicht genau nimmt, gebe ich auf weitere Angriffe in der Offenheit nicht mehr ein. Schließlich ist es schade um Druckerwärze und Papier, das dabei verbraucht wird.

Zu den Angriffen in der "Böttcherzeitung" Nr. 42 und 46, wo in letzter Nummer auch meine Person mit herein gezogen wurde, erwähne ich folgendes:

"Ich freue mich lesen zu können, wie es hätte gemacht werden müssen um Arbeitszeitverkürzung oder Entlassungen zu verhindern; dann anders aber liegen diese Zeilen als die Worte des Kollegen H. in den Versammlungen in Kulmbach und Hof zu derselben Zeit.

Unweit wie die geschilderten Bestimmungen liegen oder liegen, überlassen mir den Urteil der Kulmbacher Arbeiterschaft; auf alle Fälle aber verzichten wir auf eine Schuld vom Kollegen H. oder gar seines phantastischen Kulmbacher Vertreterschalters. Wenn nun Schneider die weiteren Antritte rüdigstig ist, so will ich nur eines herausstreichen, es betrifft die Wiedereinstellung der Entlassenen. Hier dürfte der Gipfel der Dummkopf erreicht sein, wenn der Vertreterschalter nicht weiß, wie Ent- und Ausstellungen im Landesvertreterate regelt sind. Auf weitere Anträge gebe ich nicht ein und darauf damit der Arbeiterschaft den besten Dienst zu erweisen.

G. Gräbner.

Oranienburg. Die am 7. November abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich auch mit dem Vorstoss der in Nr. 44 angeführten Betriebsvereinbarung. Nachst. Kollege W., nicht vereilt, denn es handelt sich vorerst für Moroz ein Erhöhung um das Doppelte statt, was schon teilweise erreicht ist; so würde die letzte Erhöhung gerade zu Mißstimmung irreversibel der Kollegen vereilt in den kleinen Fabrikstätten führen. Wir müssen auch die Kollegen auf dem Lande berücksichtigen, darüber wollen wir doch erst mal erörtern, wie unsere Verbände hierzu stehen. Und nicht derzeit, sondern das Erstes besteht ist. Verständige machen. Wir meinen, das wird schon etwas einfacher, obwohl das über den Rest des Verbandsberichtes verschlägt zu Vertragserhöhung gemacht werden. Die Zahlstelle Oranienburg ist einstimmig gegen eine Erhöhung der Verbandsbeiträge.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Über geringe Beschäftigung der Mühlen laufen beim Hauptvorstand fortgesetzte zahlreiche Klagen aus allen Teilen des Reiches ein. In zahlreichen Fällen sind deshalb bereits Arbeitserlassungen eingetreten oder wurden solche angekündigt. Viele Kollegen und Zahlstellenverwaltungen glauben, daß Kollege Küppeler durch Vorstellungen bei der R. G. eine bessere Belieferung einzelner Mühlen herbeiführen könnte. Das ist leider nicht der Fall, solange die Landwirte so schlecht abliefern wie bisher. Die R. G. braucht täglich rund 6000 Tonnen Getreide; die Ablieferungen der Landwirte betragen seit Wochen nur 1 bis 1½ Tausend Tonnen täglich. Die R. G. muß deshalb schon seit Wochen die Broternährung des Volkes durch teures Auslandsgetreide sicherstellen und sie gibt dieses Auslandsgetreide in der Hauptfache den Hasenmühlen und den an schiffbaren Stromen gelegenen Mühlen zur Vermählung, damit zu den teuren Galionspreisen nicht noch erhebliche Umlage und Transportkosten kommen. Dagegen läßt sich nichts tun. Als Besserung ist nur zu rechnen, wenn die Landwirte ihrer Ablieferungspflicht nachkommen; vielleicht das nicht, so gehen die Handelsmühlen im Binnenlande und ihre Arbeiter einem trostlosen Winter und Frühjahr entgegen. Gut beschäftigt dagegen sind die kleinen Bäuerlmühlen, in der Hauptfache mit — Schwarzmühlen.

Der Rückert-Konzern. Bei der Ferdinand-Rückert-Nachf.-A.-G. Stettin ist für das verloste Geschäftsjahr mit einer gegen das Vorjahr erhöhten Dividende zu rechnen (1918/19: 15 Proz.). Die Firma ist die führende Gesellschaft des Rückert-Konzerns, der aus 14 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von circa 26 Millionen Mark besteht und nach Durchführung der schwebenden Transaktion ein Kapital von etwa 40 Millionen Mark umfassen wird.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Entziehung der Arbeitnehmer in Kleinbetrieben nach dem Betriebsrätegesetz. Im "Kleidungs-Arbeiter" vom 14. August schreibt über diese Frage J. G. wie folgt:

Eine der wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ist der § 84 in Verbindung mit dem § 88 des B.G. Nach dem § 84 können die Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen. Gelingt es dem Arbeiter- oder Angestelltenrat nicht, durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber eine Verständigung zu erzielen, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der Betriebsrat selbst gemäß § 88 binnen weiteren fünf Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen.

Es war zweifelhaft, ob in den Betrieben, in denen weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden und ein Arbeiter- oder Angestelltenrat nicht besteht, der Obmann oder der betroffene Arbeitnehmer das Recht hat, den Schlichtungsausschuß gemäß §§ 84 und 88 anzutreten. Um klarheit zu schaffen, hat der Schlichtungsausschuß für die Kleidungsindustrie Groß-Berlin am 27. April 1920 an das Reichsarbeitsministerium folgendes Schreiben gerichtet:

"Das Reichsarbeitsministerium ersuchen wir auf Grund eines Beschlusses in der Sitzung vom 15. April um gefällige Auskunft, ob in Fällen, in denen kein Arbeiter- oder Betriebsrat besteht, der Obmann oder der Arbeitnehmer selbst das Recht hat, den Schlichtungsausschuß für die Kleidungsindustrie Groß-Berlin am 27. April 1920 an das Reichsarbeitsministerium anzureuen.

Der § 92 des Betriebsrätegesetzes spricht dem Obmann die Rechte aus §§ 84 ff. nicht zu. Selbst wenn er sie hätte, würden doch die Arbeitnehmer in kleinen Betrieben, für die ein Obmann nicht erforderlich ist, nicht die Möglichkeit haben, aus § 84 den Schlichtungsausschuß anzugreifen. Denn nach dem Wortlaut des § 88 kann der einzelne Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuß nur anrufen, wenn die Vorstände (der Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenrat) seinen Einspruch für begründet erachtet hat. Beim Fehlen der Vorstände also auch keine Anrufung der zweiten Instanz. Das scheint aber dem Zweck des Gesetzes zu widersprechen.

Es erscheint zum mindesten als unhilflich, daß dieseljenigen Arbeitnehmer, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen ein Arbeiter- oder Betriebsrat nicht besteht, nicht in der Lage sein sollen, ihre Entlassung durch den Schlichtungsausschuß nachprüfen zu lassen.

Der Vorstehende. J. G.: gez. Dr. Schallhorn.

Darauf ist folgendes Antwortschreiben vom Reichsarbeitsministerium eingegangen:

In den Fällen, in denen keine Arbeiterräte, Angestelltenräte vorhanden sind, können der Obmann oder mangels eines solchen die Arbeiterschaft (Arbeiterschaft, Angestelltenenschaft) den Schlichtungsausschuß nur auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, also wenn die Kündigung zum Anlaß einer (allermeisten) Arbeitstreitigkeit geworden ist, zur Entlastung, nicht zur rechtswirksamen Entscheidung anrufen. Die Rechte aus § 84 ff. haben nur der Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat. Weitergehende Anträge sind in der Nationalversammlung abgelehnt worden.

J. A.: gez. (Unterschrift.)

Über den Steuerabzug hat das Reichsfinanzministerium am 1. September folgende ergänzende Bestimmungen erlassen:

1. Vom Steuerabzug bleiben bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeit geleistet wurden. Als regelmäßige Arbeit soll dabei, sofern nicht besondere Verhältnisse im einzelnen Falle eine Ausnahme bedingen, die Arbeitswoche zu sechs der Arbeitstage zu 25 und das Arbeitsjahr zu 300 Arbeitstagen gelten. Demgemäß sind von d. m. Steuerabzug alle besonderen Entlohnungen für Nebenberufe, Nebenerwerb, Sonn- und Feiertagsarbeit und für sonstige, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitseleistungen bis auf weiteres freizulassen.

2. Beschäftigt bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohnes — auf das

Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 M., so sind bis auf weiteres von dem Teile des abzugspflichtigen Arbeitslohnes, der — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 M. nicht übersteigt, 10 v. H. von dem übrigen Teile des abzugspflichtigen Arbeitslohnes 15 v. H. einzubehalten.

Nach diesen Bestimmungen sind für Entschädigungen schwerer Überstunden, Nebenschichten oder Sonntagsarbeit Steuerabzüge nicht zu machen. Es ist nur derjenige Betrag für die Berechnung des Steuerabzuges zugrunde zu legen, der sich aus dem Arbeitsergebnis bei normaler Arbeitsszeit ergibt.

Arbeiterversicherung.

Der Mittagsgang — ein Betriebsunfall. Das Reichsversicherungsamt hat in einer grundsätzlichen Entscheidung festgestellt, daß der Unfall eines Hausdieners, der sich während eines Geschäftsganges in seine Wohnung zum Mittagessen begeben wollte und dabei verunglückte, als Betriebsunfall anzuerkennen sei. Der dieser Entscheidung zugrundeliegende Fall hängt mit den Märzunruhen 1919 zusammen. Der Hausdiener E. in Berlin erlitt am 12. März 1919, als er sich während eines Geschäftsganges zur Einnahme des Mittagessens in seine in der Nähe gelegene Wohnung in der Kappstraße begeben wollte, dadurch einen Unfall, daß er durch ein abbrechendes Fenster am rechten Arm getroffen wurde. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil der Unfall sich auf dem nicht in die Versicherung fallenden Heimweg ereignet habe. Auf die Berufung des Hausdieners hat das Oberversicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung verurteilt und der Aktionsrat des Reichsversicherungsamtes hat den Rechtsberatungsrat der Berufsgenossenschaft zustimmen lassen. Da dem Hausdiener geziichtet war, während des Geschäftsganges, ohne daß eine bestimmte Zeit für ihn festgestellt war, sich in seine Wohnung zum Mittagessen zu begeben, sei dieser Fall ebenso zu beurteilen wie der, wo eine berufliche Person sich auf einem Geschäftsgange befindet und dabei vorübergehend zur Betriebsgang lebt der Betrieb ein Wirtschaftsgebäude. In einem solchen Fall sei eine Lösung vom vertragten Betriebe nicht eingetreten.

Literarisches.

Das Reichsberichtergesetz mit Erläuterungen und Materialstellen (S. bis 50. Tausend). Berlin 1920. Verlag Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsversehrten und Kriegsheimkehrer. Berlin S. 42. Wilhelmst. 9. Preis 3 Mk. und 10 Pf. Zensurvergütungsausflug.

Was mag jeder Geschäftsmann und jeder Kriegsbeschädigte vom neuen Einflussnahmet-Gesetz wissen? — Fragen und Antworten vom Arbeiterschreiber C. Günther-Herburg. Der Preis ist mit 1.50 Mk. sehr niedrig bestimmt. Verlag Buchdruckerei Polizei-Druck, Herburg u. C.

Verbandsnachrichten.

Berichtsbericht, Beobachtung und Entwicklung der „Verbands-Zeitung“, Berlin 9. 27. Schlesische Str. 6/1. Herausgeber: Zum Glückauf 223.

Diese Woche ist der 48. Wochentextes fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung. Zahlstellenfunktionäre!

Das Verbandsmaterial aller Art (Papiere, Stempel, Material) wird täglich untersucht. Legt gründlichste Sicherheit damit an den Tag. Untersuchungen breiteten besonders nicht weggedreht zu werden, sonst das Stempelkabinett verträgt. Hier liegt eben in solchen Fällen das Stempelkabinett wieder in Ordnung bringen.

Zur bringenden Beachtung der Verbände: Organisationsbestattung (Formular I).

Es wird bestrebt erfüllt, die Zusätzlichung und die Erweiterung der fürstlich des Kapitellen angestrebten Zweckbogen Formular I möglich zu gestalten.

Die bisher oft in leichterster Zahl eingesetzten Bogen haben sich beständig nicht richtig erfüllt. Sie gefüllt der Bogen leider trotz der beständigen und verständnisvollen Anstrengungen der Funktionäre des 3. und der 6. Klasse nicht erfüllt; leider auch die meisten der Verbandsangehörigen nicht.

Was ist durch das Formular I festgelegt werden?

Durch die Frage 1 soll ermittelt werden, welche Personen, für welche weiter Verwandt gehandelt ist, in der einzigen zum Schließbüroreich gehörigen Lette bestätigt sind. Hierzu ist viel besser Mitglieder zu reizend Verbandskabinett.

Durch die Frage 2 sollen die innerhalb des Bezirksschreibers bestreitbaren Kollegen nach ihrer Kategorie angeholt und ermittelt werden. Hierzu ist schon festgestellt werden, welche in zu ferne Verbandskabinete sowie in andere Verbände gehörten Personen und in welchen Verbänden.

Durch diese 3 soll festgestellt werden, wie sich die bestreitbaren 2 ermittelten Personen auf die einzelnen Gruppen verteilen. Für welche weiter Verband gehörig ist.

Durch Frage 4 soll festgestellt werden, wo die gegenwärtig erreichbaren des Vertrages bestreitbaren Verbände mitlieberfähig sind.

Die Ergebnisse der Fragen 2 und 3 müssen ebenfalls die Gleichheitserklärungsliste überzeugen werden. Die weitere der drei begrenzte Fragen haben den Zweck, daß sie nicht bei allen den Bogen die gleiche Zahl bestätigen, sonst ist es einem Verband bestreitbar zu sein. Nach diesen Angaben kann es sein, daß es alle Soldaten organisiert seien, was nicht wahr ist.

Wir bitten, zur Erfüllung der Anzeigeformular auf der zweiten Seite hier zu machen, daß die Gruppenzettel möglichst genau bestreitbar. Die Ergebnisse sollt mit der 2. Seite, wenn die Anzeigeformular offenbar bestreitbar und rest bestehen eingesetzt werden. Mit bestmöglich geschickten und ausführlichen Anzeigebogen können wir Ihnen bestmöglich unterstützen. Das Geld für die Versorgung und den Verlust des Anzeigebogens wird, wenn die

selben nicht richtig ausgefüllt werden, Vergabe von Arbeiterschichten, was doch sicher keines unserer Mitglieder will. Die ausgefüllten Anzeigebogen geben ein Beweisstück darüber, wie die Zahlstellenverbände über ihren Zahlstellenbereich informiert sind.

Gemeinsame Volksabstimmung.

Rosenheim 50 Pf. pro Woche ab 1. Dezember, Crimmitschau 40 Pf. ab 1. Januar, Gera 50 Pf. ab 1. Januar, Altona Erhöhung um 10 Pf.

Friedrich Reif.

Unsere Zahlstellen wollen ermitteln, ob ein Brauer Friedrich Reif, geboren am 12. April 1891 in Elsenbogen bei Schlagendorf, Bezirk Falteraa in Böhmen, in ihrem Bezirk arbeitet, und gegebenenfalls seine Adresse der Hauptverwaltung mitteilen.

Der Verbandsvorstand.

Nach welcher Zahlstelle gehören die Väter der Kollegen Alfred Pisch, übergetreten vom Fabrikarbeiterverband, und Philipp Schuhbold, übergetreten vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, hin.

Stradonitz.

Schönfeld 40 Pf., Straubing 40 Pf., Thüringen 40 Pf., Elbing 40 Pf. Zusatzarten in der Woche vom 15. bis 20. November 2 Mk.

Die Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptstelle dem 15. bis 20. November.

Görlitz 14.—; Wittenberg 28.—; Braunschweig 92.—; Coburg 70.—; Heidelberg 200.—; Flensburg 50.—; Rostock 204.—; Saalfeld 55.—; Niel 81.—; Lübeck 70.—; Leipzig 60.—; Görlitz 8.—; Nordhausen 25.—; Frankenthal 14.—; Naumburg 800.—; Münster 1420.—; Landshut 400.—; Eisenach 1021.—; Nürnberg 1100.—; Erfurt 1000.—; Erlangen 1054/60; Wernigerode 200.—; Demmin 126.—; Coburg 700.—; Schlesien 500.—; Basel 40.—; Bamberg 120.—; Sode 126/10; Marienwerder 63/20; Wiesbaden 105.—; Darmstadt 14.—; Brandenburg 21.—; Bamberg 42.—; Baden 62/10; Schlesien 7.—; Minden 8.—; Oldenburg 10.—; Aachen 64.—; Friedland 1500.—; Sode 1000.—; Cuxhaven 900.—; Gronau 400.—; Magdeburg 276.—; Stargard i. P. 16.—; Watt.

Materialnotstand.

C = Materialkosten S = Materialbedarf. Der Wert der Materialien ist in Prozent (C/S) auf die Materialkosten erhöht. So erhält man 5000 a 200. Stuttgart: 10 000 a 200, 200 a 100, 100 a 100, 100 a 100, 1000 a 200, 2000 a 200, 2000 a 200, 2000 a 200, Frankfurt a. M.: 27 000 a 250. Oldenburg: 2000 a 200. Kreisburg (Schlesien) 500 a 150. Dresden: 200 a 200. Neukirch a. Saale: 500 a 200. Cuxhaven: 1000 a 200, 200 a 100. Karlsruhe: 200 100 a 200. Wiesbaden: 200 a 200, 200 a 100. Berlin: 200 a 200.

Aus den Besitzern und Zahlstellen.

Berlin. Um unsere Söhnen und Wehrmachtskämpfer! Die Scherzerförderung am 8. November hat einstimmig beschlossen, zur Errichtung der von der Verbandsstelle und der Zahlstelle gemeinsamen Kriegerhospitals für die arbeitenden Kollegen Sonnenblumen heranzuziehen. Die Versammlung hat weiterhin beschlossen, den arbeitenden Kollegen die moralische Pflicht aufzuerlegen, jhd. mit einem den heutigen Schwierigkeiten entstehenden Beitrag an der Sammlung zu beteiligen. Die Sammlung soll an den Schönungen im November und Dezember d. J. erfolgen. Eine noch benötigte Sammelflasche können in unserem Büro, Kurfürst. 10, angefordert werden. Die Sammlung soll aus Kriegsmitgliedsgründen von denjenigen Vertretern abnehmen, welche Verbandsverbände betrieben werden, die die Krieger einschließen. Die Sammelflaschen müssen bis zum ersten 15. Dezember d. J. in unserem Büro, Kurfürst. 10, abgegeben sein, damit der zu beteiligende Beitrag rechtzeitig festgestellt werden kann. Hoffentlich Denkt an die Krieger! Läßt die Soldaten! Mit kollektalem Erfolg! Die Hauptverwaltung.

Schleswig. Käffchen: Lötzenberg 12/12, Schlesien 50.

Verbandsmitglieder.

Großheringen, den 27. November.
Grenzenberger, 3 Uhr; Sonnenblume, 3 Uhr; der Schuhfuß, 3 Uhr; der Schuhfuß, 3 Uhr; der Schuhfuß.

Ersttag, den 28. November.

Gelle, 5 Uhr, 1. Kl. der Arbeitsschule Hagen, 3 Uhr; Käffchen, 1. Kl. der Arbeitsschule, "der Sonnenblume".
Dresden, 2 Uhr, "der Sonnenblume".
Lübeck, 10 Uhr, 2. Kl. der Arbeitsschule, "der Arbeitsschule".
Frankfurt, 2 Uhr, 1. Kl. der Arbeitsschule.
Königsberg: 2 Uhr, 1. Kl. der Arbeitsschule.
Hannover, 2 Uhr, 1. Kl. der Arbeitsschule.
Coburg, 10 Uhr, 2. Kl. der Arbeitsschule.
Hannover, 10 Uhr, 2. Kl. der Arbeitsschule.
Bremen, 3 Uhr, "der Arbeitsschule".
Berlin, 2 Uhr, 1. Kl. der Arbeitsschule, "der Arbeitsschule".
Dresden, den 30. November.

Kiel, 2 Uhr, 1. Kl. der Arbeitsschule, "der Arbeitsschule".
Ritterow, 1. Kl. der Arbeitsschule.

Ersttag, den 29. November.

Erkner, 1. Kl. der Arbeitsschule, "der Arbeitsschule".
Guben, 4 Uhr, 1. Kl. der Arbeitsschule, "der Arbeitsschule".
Lehrbergs, 1. Kl. der Arbeitsschule, "der Arbeitsschule".
Dresden, 7 Uhr, "der Arbeitsschule".
Dresden, 12 Uhr, 1. Kl. der Arbeitsschule.

Ersttag, den 30. November.

Lehrbergs, 7 Uhr, "der Arbeitsschule".
Ritterow, 1. Kl. der Arbeitsschule.
Guben, 5/6 Uhr, 1. Kl. der Arbeitsschule.
Dresden, den 3. Dezember.

Briefkasten.

Simon, Saarau, 8. Nov.

Vorbruch.

Durch großes Unglück soll

Mathias Schmidt,

Brauer, am 12. November im Alter von

49 Jahren sein Leben

verloren. Die Freunde werden ihm

ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Regensburg.

Nachruf.

Am 7. November starb nach

längerer Krankheit im Alter von

55 Jahren unser Kollege

Christian Wimmler.

Ein dankbarer Student wer-

den ihm bewahren.

Die Kollegen der Zahlstelle

Regensburg.

Nachruf.

Am 9. November starb nach

längerer Krankheit unser lieber

Kollege, der Brauer

Wernhold Grabenberger

im Alter von 34 Jahren. Ein

dankbares Andenken werden ihm

bewahren.

Die Kollegen der Zahlstelle

Regensburg.

Nachruf.

Am 9. November starb nach

längerer Krankheit unser lieber

Kollege der Wärmear-

beit Johann Diermann

im Alter von 34 Jahren.

Ein dankbares Andenken werden ihm

bewahren.

Zahlstelle Wismar.

Nachruf.

Am 9. November starb nach

längerer Krankheit unser lieber

Kollege der Wärmear-

beit Johann Diermann

im Alter von 34 Jahren.

Ein dankbares Andenken werden ihm

bewahren.

Zahlstelle Wismar.

Nachruf.

Am 9. November starb nach

längerer Krankheit unser lieber

Kollege der Wärmear-

beit Johann Diermann

im Alter von 34 Jahren.

Ein dankbares Andenken werden ihm

bewahren.

Zahlstelle Wismar.

Nachruf.

Am 9. November starb nach

längerer Krankheit unser lieber

Kollege der Wärmear-

beit Johann Diermann

<p